



FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG

GA 2026

26. Februar 2026	Dettingen, Hofschenke zum Schwarzen Beck
27. Februar 2026	Frickingen, Bürgerhaus
02. März 2026	Niederstotzingen, Landhotel Krone
03. März 2026	per Webex (Onlineveranstaltung)

Geprägt von

- Flächendeckende Kontrolle der Maßnahmen mit 4 bzw. 6 Kennarten
- Probleme Profil App
- Änderung der Prüfungen /Feststellungen
 - Antragsteller soll selbst zur Aufklärung der Prüffragen mittels Bilddokumentation beitragen
- Einführung des Verwaltungspostfaches für Kommunikation LRA-AS
- Probleme LAIS bei neuen LPR Verträgen
- Reduzierte Fördersätze in der EGS, Anpassung Sätze bei ÖR

DZ

- Auszahlung 19.12.2025 bei 99% der Antragsteller
- Bis Januar 100% der Zuwendungen DZ 2025 ausgezahlt
- Auszahlungsbetrag 7,259 Mio (2024: 7,634 Mio.)
- Davon
 - Ökoregelungen (ÖR) 1-7: 1,35 Mio. (2024:1,53 Mio.)
 - Tierprämien (Schaf, Ziege, Mutterkuh): 0,323 Mio.
- Bescheiddatum 05.02.2026 →in FIONA abrufen

AZL

- Erste Auszahlung 10.12.2025
- AGZ (= AZL) für förderfähige bayr. Flächen in Bayern bewilligt

LPR

- Erste Auszahlung am 03.12.2025
- Alle 2026 auslaufenden LPR Verträge wurden zum Ende 2025 gekündigt
 - Neuer, mehrjähriger LPR Vertrag ab 2026 (LEV)
- **Fehlende Bewirtschaftungsunterlagen bei der UNB einreichen**

FAKT II

- erste Bewilligung FAKT II 2025 für 02.03.2026 geplant
- ca. 95 % der As können bewilligt werden
- Wertstellung 10.03.2026

Die Antragsteller erhielten **per Postversand und per E-Mail (Antragstellerpostfach)**:

- Persönliches Anschreiben
 - Ministerbrief
 - Wichtige Informationen zum GA 2026
-
- Hinweise zur Möglichkeit einer kostenlosen Betriebsanalyse und Beratungsangebote
(nur über das Antragstellerpostfach als pdf)

Folgende GA-Unterlagen sind im **Infodienst**
www.ga.landwirtschaft-bw.de abrufbar:

- Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum GA 2026
- FIONA-Wegweiser 2026 (steht noch aus)
- NC-Tabelle
- Infoblatt FFH-Mähwiesen
- Terminkalender 2026

(Termine Fördermaßnahmen und Konditionalität)

Wochenend- bzw. Feiertagsdienste

❖ Samstag-/Sonntagsdienst

- Samstag: 9. Mai 2026
- Sonntag: 10. Mai 2026

❖ Feiertagsdienste

- Freitag 1. Mai 2026 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag 14. Mai 2026 (Christi Himmelfahrt)



Eine telefonische Erreichbarkeit des technischen FIONA-Benutzerservice

im Zeitraum **4. Mai bis 15. Mai**: Mo - Fr von 7:00 bis 17:30 Uhr (**verlängerte Erreichbarkeit**);
ansonsten 7:00 - 16:30 Uhr und freitags von 7:00 - 13:00 Uhr (reguläre Erreichbarkeit)

Termine GA 2026



Landkreis
Heidenheim

Unter Vorbehalt	
KW 8	Einstellung der GA Unterlagen in den Infodienst (erfolgt)
KW 8	Versand Antragsunterlagen (erfolgt)
09.- 11.02.2026	Wartungspause FIONA
KW 11 Vorbehaltlich 09.03.2026	FIONA Start

Termine GA 2026



Landkreis
Heidenheim

Unter Vorbehalt	
15.05.2026	Ausschlussfrist FAKT Förderantrag /GA und Zusätzliche Tiere für gekoppelte Prämien Mutterschaf/Mutterziege/Mutterkuh
16.05.- 31.05.2026	<u>Kürzung der Beihilfen (je enthaltener Antrag) :</u> je Kalendertag Verspätung 1% (je enthaltenem Antrag) <u>Änderungen ohne Kürzungen:</u> ▪ Nachmeldung oder Anpassung einzelner landwirtschaftlicher Schläge ▪ Nachreichen bzw. Änderung antragsbegründender Unterlagen, Verträgen und Erklärungen
31.05.2026	Mehrgefahrenversicherung
01.06.2026	GA wird als verfristet abgelehnt

Termine GA 2025



Landkreis
Heidenheim

Unter Vorbehalt	
01.06.2026- 30.09.2026	Antragsänderungen sanktionsfrei mgl. ▪ Rücknahme Flächen mgl. ▪ Anpassungen von Flächen (BF, Überlappungen mit anderen As) ▪ Änderung Maßnahmen (Nachweis akt. Betriebsinhaber, FAKT) ▪ Ausnahme VOK Tiere/angekündigte Kontrolle vor Ort ▪ Änderungen aufgrund von Feststellungen aus der Kontrolle in FIONA
Nach 30.09.2026	Änderungen sanktionsrelevant

- Terminvergabe per E-Mail in KW 10
- Durchsprache des GA 2026
 - Telefontermin
 - Präsenztermin

Rückmeldung per Mail, innerhalb 1 Woche, wenn

- Termin nicht wahrgenommen wird,
- Telefontermin anstatt Präsenz gewünscht.

Termine vsl. ab 19. März 2026 bei Ihrer Sachbearbeiterin

- Antrag sollte soweit fehlerfrei sein
- Nachweise soweit möglich bereits hochladen
- Konkrete Fragestellungen
- Neue Kollegin : Frau Wöhrle

- Prüfung Nutzungsberechtigung
 - Prüfung für alle Schläge die erstmals oder nach einer Unterbrechung von mind. 3 Jahren beantragt werden
 - Pachtvertrag, Grundbuchauszug
 - Nachweis bei der Antragstellung
- Flächenbewirtschaftung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung
- Alle bewirtschafteten Flächen sind anzumelden

FIONA 2026



Landkreis
Heidenheim



FIONA - Flächeninformation und Online-Antrag

Wenn Sie sich bei FIONA anmelden möchten,

FIONA 2026 Wartungsmodus

[klicken Sie bitte hier für FIONA 2025.](#)

Falls Sie Ihre PIN ändern wollen gehen Sie auf <https://www.hi-tier.de/HitCom/login.asp>.
Falls Sie Ihre PIN vergessen haben gehen Sie auf <https://hitpin.lgl-bw.de/hitpinerneuerung/>.



Ministerium für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Um weitere Informationen über Fiona zu bekommen folgen Sie dem Link <http://www.fiona-antrag.de>.

Auswahl zw.
2025 und
2026 möglich
oder andere
Plattform

Änderung FIONA 2026



Landkreis
Heidenheim

Statusinformationen

Informationen für Gruppenunternehmen Stammdaten (089990003045)					
Unternehmensnummer	089990003045				
Unternehmensbezeichnung	Stammdaten Gruppenunternehmen				
Antragstellename	Gruppenunternehmen Stammdaten				
Adresse	Rohrackerstr. 70329 Stuttgart				
Letzte Anmeldung	089990003045 (AST)				
Stand Bearbeitung	Bearbeitet				
Stand Gemeinsamer Antrag	<table><thead><tr><th>Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde</th><th>Rolle</th></tr></thead><tbody><tr><td>keine</td><td></td></tr></tbody></table>	Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle	keine	
	Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle			
keine					
Stand UuU-Förderantrag	<table><thead><tr><th>Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde</th><th>Rolle</th></tr></thead><tbody><tr><td>keine</td><td></td></tr></tbody></table>	Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle	keine	
	Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle			
keine					

**FAKT- Vorantragszeitraum
weggefallen**

Änderung FIONA 2026



Landkreis
Heidenheim

- **Stammdaten**

- **ST3 Wirtschafts- Identifikations-Nr.**

- Feld zur Eingabe geöffnet
 - Wirtschafts-ID ersetzt nicht die Angaben für die Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID
 - Format: DEZZZZZZZZZZ (beginnend mit DE; dann 9 beliebige Zahlen)

- **ST5 Kontoinhaber/in**

Änderung zu Anschreiben per Post

- neues Feld -> Name Kontoinhaber überprüfen (Kontoname bei der Bank?)

ST5	Bankverbindung
01	IBAN DE11111111111111111111
02	BIC TESTDE11
03	Kontoinhaber/in

Probleme Name Kontoinhaber –AS können bei der Überweisung der Fördermittel zu Verzögerungen führen

Änderung FIONA 2026



Landkreis
Heidenheim

• LPR-Maske



L1 Auszahlungsantrag LPR A

01 ☐ Ich beantrage die Auszahlung meiner LPR Verpflichtungen (Teil A)

Mir ist bekannt, dass:

- die Einhaltung der Vorschriften zur Konditionalität nach Art. 12 und 13 und des Anhangs III der Verordnung (EU) 2021/2115 im gesamten Unternehmen verpflichtend ist und dass die in den Verordnungen (EU) 2021/2116 und 2022/1172 sowie im GAP-Konditionalitäten-Gesetz und in der GAP-Konditionalitäten-Verordnung genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn die Verpflichtungen nach der Konditionalität nicht eingehalten werden, sofern mehr als 10 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet werden.
- die Einhaltung der Vorschriften zur sozialen Konditionalität nach Art. 14 und des Anhangs IV der Verordnung (EU) 2021/2115 im gesamten Unternehmen verpflichtend ist und dass die in der Verordnung (EU) 2021/2116 sowie im GAP-Konditionalitäten-Gesetz und in der GAP-Konditionalitäten-Verordnung genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn die Verpflichtungen nach der sozialen Konditionalität nicht eingehalten werden.

L2 De-minimis Erklärung

01 ☐ **Ich (das Unternehmen/der Verein) bin nicht in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig und erziele gewerbliches Einkommen. Ich beantrage LPR als gewerbliche De-minimis Beihilfe.**

02 ☐ Es bestehen LPR Verpflichtungen aus dem Bereich Pfl egende Ackerbewirtschaftung (LPR Code 312)

Mir ist bekannt, dass

- ich die in Abschnitt DE1 eingespielten Werte zu bereits beantragten oder bewilligten De-minimis-Beihilfen prüfen und erforderlichenfalls ergänzen oder ändern muss.
- ich die unter Abschnitt DE1 gemachten Angaben bis zur Bewilligung der unter L1 beantragten Förderung aktuell halten muss. Dazu teile ich der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde Änderungen unverzüglich mit.

L3 Hinweis:

01

Maßnahme	Projektname	Maßnahmenbeschreibung	Zusatztext	LPR-Code	Laufzeit	Dienststelle 
243750-01	Offenhaltung Magerrasen	Beweidung mit Schafen	Nachpflege Standard mit Schlepper	205	2021-2025	
243750-02	Offenhaltung Magerrasen	Beweidung mit Schafen	Nachpflege 56: 80% HS und 20% MS, geringer Aufwand	205	2021-2025	

Falls ein LPR A-Vorgang noch nicht vorliegt, aber sich bereits in Planung befindet, ist ebenfalls unter L1 entsprechend dem Laufzeitbeginn die Auszahlung zu beantragen.

Entscheidend für die Auszahlung ist zudem die grafische Beantragung der LPR-Flächen in FIONA-GIS und das Setzen des LPR-Kennzeichens im FIONA-FLV. Dies gilt auch für die in Planung befindlichen LPR-Flächen.

Änderung FIONA 2026



- Prüfen & Fehlerprotokoll

– **Hinweise**, die zu Ablehnungen führen, werden in **orange** dargestellt

Prüfen und Fehlerprotokoll

In dieser Übersicht werden Fehler in rot und Hinweise in schwarz und orange dargestellt. Fehler müssen behoben werden, um den Gemeinsamen Antrag einreichen zu können. Bitte auch alle Hinweise durchgehen und soweit möglich, Änderungen vornehmen. Orangene Hinweise sollten besonders sorgfältig überprüft werden, da diese ggf. zu Beanstandungen/Kürzungen führen können.

Filter löschen Protokoll drucken

1 von 2 1 2 10					
Bereich	Typ	FLIK/Bezeichnung	Schlag-Nr.	Fehler-Nr.	Fehlerbeschreibung
Bitte wählen					
FLV (GA)	H	Weschler_3	3	GIS-6	Bei dem landw. Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung Weschler_3 und NC 452 (Mähweiden) liegen 0,0764 ha Teilflächen außerhalb der Grünlandfläche. Bitte prüfen Sie, ob es sich tatsächlich um Grünlandfläche handelt. Kongrieren Sie den Schlag, so dass dieser vollständig auf der Grünlandfläche liegt oder setzen Sie über den Reiter „RPA“ einen Grünlandflächenhinweis.
FLV (GA)	H	Weschler_3	3	25-15	Der (Teil-)Schlag ist kleiner als 10 ar. Die Fläche wird nur dann für die Einkommensgrundstützung berücksichtigt, wenn der ganze Schlag mind. 0,1 ha förderfähige Fläche umfasst.
Stammdaten	H			ST-41	Sie haben nur ihre Steueridentifikations-Nr. bei "nicht wirtschaftlicher Tätigkeit" angegeben. Falls Sie wirtschaftlich tätig sind, nehmen Sie bitte eine Angabe in ST3 Zeile 01 und/oder 02 und/oder 03 vor und geben ihre Wirtschafts-ID oder Umsatzsteuer-ID und/oder Ihre Steuernummer an.
GA	H			A-75	Die Anforderung an GLÖZ 7 gilt als erfüllt, gemäß der aufgeführten Angaben unter A7 01 ökologische Bewirtschaftung (Ausnahme nach § 18 Abs. 7 GAPKondV).
GA	H			A-40	Ihre Angabe zum Unternehmenssitz widerspricht Ihrer Unternehmensnummer.
GA	H			A-43	Sie haben in Abschnitt A2 Zeile 01 angegeben, Flächen außerhalb Baden-Württembergs (BW) zu bewirtschaften. In Ihrem FIONA-FLV sind keine Flächen außerhalb BW aufgeführt. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen unter Abschnitt AB1 Zeile 02 und 03 bzw. BW3. Unabhängig davon sind die in anderen Bundesländern gelegenen Flächen zwingend und vollständig in dem Antragsystem des jeweiligen Bundeslandes grafisch mit den dort geforderten Antragsangaben anzugeben!

Änderung FIONA 2026



Landkreis
Heidenheim

Nachweise hochladen

Dateigröße auf 8 MB erhöht

Neue Nachweise

- AA: Neue Nachweise für aktiven Betriebsinhaber
- FAKT II: Integration der Nachweise für den FAKT Förderantrag in den Auszahlungsantrag
- Sonstiges: Verfügungsbefugnis Flächen
- Nur bei passendem Nachweis hochladen

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Einreichungsfrist	Nachweise hochladen/löschen
Aktiver Betriebsinhaber		
SVLFG - Beitragsbescheid + SEPA-Lastschriftmandat	15.05.2026*	Nachweise hochladen
SVLFG - Kontoauszug	15.05.2026*	Nachweise hochladen
SVLFG - Beleg über den Beginn der Zuständigkeit	15.05.2026*	Nachweise hochladen

Einreichen nicht vergessen

Änderung FIONA 2026



Landkreis
Heidenheim

- Nachweise hochladen

Öko-Regelungen und Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen		[LINA_Testung_Nachweise_NEU_1401.pdf]			
Wiederbepflanzungsgenehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Weingesetz	15.07.2026	Nachweise hochladen			
		Handbuch LINA_Testung_Nachweise_NEU_1401.pdf		19.01.2026	19.01.2026

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Einreichungsfrist	Nachweise hochladen/löschen	Hochgeladen am	Zur Löschung vorgemerkt am	Einreichdatum (der erste Einreichvorgang mit der Datei)
Sonstiges					
Fälle zu Höherer Gewalt		Nachweise hochladen			
FAKT II: Übernahme einzelner FAKT II-Maßnahmen (vom Übernehmer auszufüllen!)		Nachweise hochladen			
ADAT/ JES: Kopie des aktuellen Gesellschaftsvertrags, der Satzung oder vergleichbare Unterlagen	15.05.2026*	Nachweise hochladen			
Konditionalität: Pfluganzeige	ganzjährig möglich	Nachweise hochladen			
Verfügbungsbefugnis Flächen		Nachweise hochladen			

Einreichen Gemeinsamer Antrag mit Schaltfläche

Gemeinsamer Antrag einreichen

Nur Nachweise einreichen mit Schaltfläche

Nachweise einreichen

GIS

Im LK Heidenheim DOP 2024

Neuer Layer unter Umweltdaten

- Maisanbau 2024
- Maisanbau 2025

→ GLÖZ 7 (Fruchtwechsel)

Dokumentenablage

- Flurstücksinfo wird nicht mehr erstellt
(Schlagliste nach wie vor verfügbar)

Neue / angepasste Auswertungen:

- *Auswertung 2:* zu ÖR 2 zusätzlich Hauptfruchtarten
 - *Auswertung 9:* SLG auf Schlagebene
 - *Auswertung 10:* EAPS Auflistung der Schläge, die förderfähig sind auch in der Dokumentanablage
 - *Auswertung 13:* Mähwiesen/Biotope aus Umweltdaten anstatt Flurstücksbezug
- **Hinweis:** Das Ergebnis der Auswertung dient lediglich der vorläufigen Information und ist nicht rechtsverbindlich

GA 2026- akt. Betriebsinhaber



Landkreis
Heidenheim

Aktiver Betriebsinhaber („Aktiver Landwirt“)

AA **Zusätzliche Angaben zum Nachweis der Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“ (Landwirt)**

Hinweis: Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie Direktzahlungen, FAKT II, AZL oder MGW beantragen, und sich Ihr Betriebssitz in Baden-Württemberg befindet.

AA1 **Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen**

Liegt eine erstmalige Beantragung der Direktzahlungen im Jahr 2025 vor?

01 ☐ Ja, es liegt in diesem Jahr eine erstmalige Beantragung auf Direktzahlungen vor. Das Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes habe ich in FAKT II, AZL oder MGW angegeben.

☐ Nein, ich habe bereits Direktzahlungen im Jahr 2024 oder früher beantragt oder: ich stelle in diesem Jahr keinen Antrag auf Direktzahlungen.

Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes:

02

bisheriger Abschnitt AA1 wird
komplett gestrichen → Information
über Gründungsdatum und Datum
der Betriebsübernahme liegen in
Profident vor

GA 2026- akt. Betriebsinhaber



Landkreis
Heidenheim

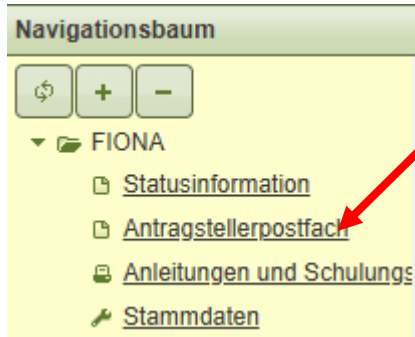
AA1	Kriterium 1: Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW (§ 8 Nr. 1 bis 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)
01	☐ Ich habe im Vorjahr im Gemeinsamen Antrag 2025 die Aktive Betriebsinhaberschaft über das Kriterium 1 nachgewiesen. Einen gültigen Nachweis hierfür habe ich der Behörde im Vorjahr vorgelegt bzw. lag der Behörde bereits vor. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW auch für das Antragsjahr 2026 weiterhin unverändert fortbesteht.
02	☐ Es liegen Änderungen zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW vor bzw. ich habe im Vorjahr ein anderes Kriterium gewählt oder ich bin Neuantragsteller . <u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung</u> bin ich Mitglied in der folgenden gesetzlichen Unfallversicherung:
03	☐ SVLFG
04	☐ Bund und Bahn
05	☐ UKBW
06	Meine Unternehmensnummer bei der Unfallversicherung lautet:

- neuer Abschnitt AA1
- **neuer Fehler AA-18**, wenn Angabe in Zeile AA1-01 und im Vorjahr das Kriterium 1 nicht ausgewählt wurde (z.B. Kriterium 3)
- **Ziel: irrtümliche Auswahl von AA1-01 verhindern**

FIONA 2026 Antragstellerpostfach



Landkreis
Heidenheim



Mail Benachrichtigung, dass hier Unterlagen zum Abruf verfügbar sind
(falls Link nicht funktioniert, direkt in FIONA einwählen)

Antragstellerpostfach

Kurzanleitung zur Nutzung des Antragstellerpostfachs

Kurzanleitung in FIONA verfügbar

Anhörungen der Landwirtschaftsbehörde
Bescheide
Unterlagen zum GA



GLÖZ-Standards

- **GLÖZ 1 - Erhaltung von Dauergrünland**
- **GLÖZ 2 - Schutz von Mooren und Feuchtgebieten**
- **GLÖZ 3 - Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern**
- **GLÖZ 4 - Pufferstreifen entlang von Wasserläufen**
- **GLÖZ 5 - Erosionsschutz**
- **GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten**
- **GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf Ackerland**
- **GLÖZ 8 - Mindestanteil nichtproduktiver Flächen (4 %)**
- **GLÖZ 9 – Erhaltung von umweltsensiblen Dauergrünland**

Voraussetzung
auch für
Maßnahmen der
2. Säule (FAKT,
AZL, LPR etc.)!

Umwandlung DGL in landwirtschaftliche Flächen (Acker)

- Ersatzfläche wie Anbau Gras oder Grünfutterpflanzen aus Vorjahren können angerechnet werden
- Anlage Ersatzfläche durch Dritte
 - Flächen von Ökobetrieben und „kleine Betriebe“ **nicht** möglich

Schutz Moore und Feuchtgebiete

- Erneuerung einer geschädigten Dauergrünlandnarbe
 - Genehmigung erforderlich
 - Nicht wendende Bodenbearbeitung
 - Einsaat zeitnah nach Bodenbearbeitung

GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung in sen. Zeiten 15.11.-15.01. Folgejahr)

- **Bodenbedeckung auf mind. 80% der Ackerflächen**
 - mehrjährige Kultur, Winterkultur,
 - Zwischenfrucht, Begrünung (direkt nach der Ernte, Selbstbegrünung, bis 31.12.2026 auf der Fläche vorhanden)
 - Verzicht auf Pflügen bis 31.12. (Stoppelbrache, Mulchauflage (inkl. Belassen von Ernteresten), mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung)
 - oder Abdeckung durch Folien, Vlies oder ähnliches

Wechsel zw. den Maßnahmen mgl.

- Zeitraum Bodenbedeckung:
 - Ackerflächen mit frühen Sommerkulturen: nach der Ernte – 15.10.
 - Vorgeformte Dämme: Begrünung zw. den Dämmen 15.11-31.12.

GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung in sen. Zeiten)

- Keine Änderung 2026 bei
 - Ackerflächen mit schweren Böden (korrespondierend mit mind. 17 % Tongehalt): Ernte - 1. Okt.



Überwiegender Anteil
der Ackerflächen im
LK Heidenheim

Mindestbodenbedeckung

- Ausnahme Mindestbodenbedeckung (80% der Ackerfläche)
 - nach Anbau von Rüben, Kartoffeln, Rote Bete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie (als Hauptkultur) von der Verpflichtung zur Mindestbodenbedeckung im Antragsjahr ausgenommen, wenn keine Folgekultur (inkl. Zwischenfrucht) angebaut wird (**Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade**)
 - Vorrangig 80% Regelung nutzen
 - Nachfrage bei der Landwirtschaftsbehörde im Herbst 2026
(gilt für Gebiete, die von den zuständigen Stellen ausgewiesen wurden)

■ Mindestbodenbedeckung in sen. Zeiten

- Brachliegendes oder stillgelegtes Acker- und Dauergrünland
 - keine Bodenbearbeitung und kein Mähen oder Zerkleinern (Mulchen) des Aufwuchses im Zeitraum 1. April bis 15. August (**Feldvogelschutzzeitraum**);
 - Ausnahme für bewirtschaftete Streuobstwiesen, wenn der Aufwuchs nicht genutzt wird
 - innerhalb des Feldvogelschutzzeitraums sind diese Maßnahmen, einschließlich Bodenbearbeitung, zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Öko-Regelungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bzw. vergleichbaren freiwilligen Maßnahmen zulässig, soweit diese Bestandteil der Verpflichtungen sind (umfasst auch ÖR 1a, Lerchenfenster, Bejagungsschneisen)

Fruchtwechsel auf Ackerland

- auf mind. **33 % der Ackerfläche** andere Kultur als im Vorjahr **und**
- Weitere 33% der Ackerfläche andere Kultur **oder**
 - Anbau einer Zwischenfrucht bzw. Begrünung durch Untersaat zu erfolgen (Aussaat nach der Ernte; auf der Fläche bis 31.12),
- Selbstfolge gleiche Kultur im 3. Jahr nicht möglich
- **Sanktionierung**

Gepl. Änderung der VO 2021/2115 und 2021/2116

- Zertifizierte Ökobetriebe erfüllen die Standards nach GLÖZ 1,3,4,5,6 und 7
- Entstehung Dauergrünland neu

Fachrecht gilt immer!



Soziale Konditionalität

Sanktionen von abgeschlossenen Verstößen bei

- Arbeitnehmerrecht und
- Arbeitsschutz

Übersicht der DZ-Einheitsbeträge 2026

	AJ	Ø EB	geplanter Mindest-EB	geplanter Höchst-EB	tatsächlicher EB	
EGS	2025	151,97	136,78	167,16	152,44	Euro/ Hektar
	2026	147,38	132,65	162,11	?	Euro/ Hektar
UES 1*	2025	67,23	60,51	73,95	68,05	Euro/ Hektar
	2026	65,31	58,78	71,84	?	Euro/ Hektar
UES 2**	2025	40,34	36,31	44,37	40,83	Euro/ Hektar
	2026	39,19	35,28	43,10	?	Euro/ Hektar
JES	2025	134,04	120,64	147,44	120,64	Euro/ Hektar
	2026	134,04	120,64	147,44	?	Euro/ Hektar

Endgültige Festlegung im Nov/Dez. 2026 bzgl. Inanspruchnahme Ökoregelungen

Agri-Photovoltaik

Verringerung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche max. 15 %

- Grundlage DIN SPEC
- Nachweise vom AS im 1. Jahr vorzulegen
 - Vereinfachtes Nutzungskonzept
 - Produktbeschreibung
 - Bauunterlagen
 - Fotos

Agri-Photovoltaik

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stand: August 2025

Vereinfachtes landwirtschaftliches Nutzungskonzept für die Agri-Photovoltaik-Anlage

Bei erstmaliger Beantragung bzw. Änderungen gegenüber der Erstbeantragung

Zur Beantragung einer Agri-Photovoltaik-Fläche für die Direktzahlungen sind ergänzend zu den Angaben in FIONA weitere Angaben erforderlich. Bitte vervollständigen Sie hierzu die Angaben in diesem Formular. Diesen Nachweis reichen Sie bitte zusammen mit den Bauunterlagen bis zum 15. Mai über FIONA ein.

1. Angaben zum Antragsteller

1.1. Name, Vorname / Betriebsbezeichnung: _____

1.2. UD-Nummer: 0 8 _____

2. Kategorie der Agri-Photovoltaikanlage

☐ Kategorie I (Bewirtschaftung unter den Modulen)

☐ Kategorie II (Bewirtschaftung zwischen den Modulen)

3. Angaben zur Fläche (für den Nachvollzug der Berechnung der Verringerung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche nach DIN SPEC 91434:2021-05)

3.1. Landwirtschaftlich nutzbare Fläche – A_L

Ergibt sich aus den Angaben im FIONA-FLV und entspricht der Größe des landwirtschaftlich genutzten Ackers, Dauergrünlands oder der Dauerkultur in Quadratmeter (siehe Merkblatt 3.1.2.):

Schlag-Nr.	Schlagbezeichnung	Nutzungscode	Nutzungsart	Flächengröße [m ²]

3.2. Landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche – A_N

Benennung jeder nicht landwirtschaftlich nutzbaren Fläche mit ihrer jeweiligen Flächengröße in Quadratmeter (siehe Merkblatt 3.1.3.):

Bauliche Anlagen	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Flächengröße [m ²]
Modulfäche < 2,10 m lichte Höhe (jeweils Summe)				
Modulpfosten (incl. Sicherheitsabstand *)				
Transformatorstation				

- Zusammenfassung der Fördervoraussetzungen incl. Nachweisformular „Vereinfachtes lw. Nutzungskonzept“

Zur Zeit noch in der Überarbeitung

- neue Version wird in FIONA (Abschnitt Drucken) und im Download: [Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum](#) bereitgestellt

DZ 2025- Auszahlungen



Landkreis
Heidenheim

	DZ	€/ha tatsächlich 2025	€/ha geplant 2026
EGS	Einkommensgrund-stützung	152,44	 ?
JES	Junglandwirte	120,64	Ähnlich 2025
ÖR 1a	Brache bis 1% bzw. 1 ha	1300	1300
	Brache 1-2%	500	500
	Brache 2-6%	300	300
ÖR 1b	Blühstreifen Ackerbrache	200	200
ÖR 1d	Altgrasstreifen bis 1% bzw. 1 ha	1000	1000
	2-3%	450	450
	4-6%	200	200
ÖR 2	Vielfältige Kulturen	60	60
ÖR 4	Ext. DGL max. 1,4 RGV/ha DGL	100	100
ÖR 5	DGL 4 Kennarten	225	225
ÖR 6	Verzicht PSM- Acker	150	150
	Verzicht PSM- Ackerfutter	50	50
ÖR 7	Natura 2000	43,41	40
UES 1	Umverteilung – 40 ha	68,05	
UES 2	Umverteilung 40-60 ha	40,83	
ZMK	Prämie Mutterkühe	89,37	Ähnlich
ZSZ	Prämie Mutterschafe -ziegen	36,14	Ähnlich



ÖR als Einjährige Maßnahmen

- Obligatorischer Nachweis für ÖR 5 (4 Kennarten)



Stufe 1 (bis 1%/1 ha): 1.300 €/ha

Stufe 2 (>1-2%): 500 €/ha

Stufe 3 (>2-8%): 300 €/ha

ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Anlage von nichtproduktiven Flächen auf AL

- Ganzjährige Stilllegung von Ackerflächen mit Selbstbegrünung oder Ansaat Begrünungsmischung
- Anlage von mind. 0,10 ha nichtproduktiver Fläche erforderlich (DZ Mindestschlaggröße)
- max. 8 % des förderfähigen AL des Betriebs begünstigungsfähig
- Bereits seit 2025: Begrünungsmischung mit mind. 5 zweikeimbl. Arten, Gräser möglich (Saatgutetikett als Nachweis)

Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland

- Zahlung Stufe 1 (1300€/ha)
auf 1 ha Fläche, auch wenn damit 8% überschritten



Änderung 2026

GLÖZ 6: Feldvogelschutzzeitraum („Pflegeverbotszeitraum“) 1.4-15.8.

- Änderung GAPKonV ab 2026: Aussaat Begrünung ist auch nach dem 1. April zulässig
- Mulchen nach dem 15.08. möglich (wenn nicht in Verbindung mit ÖR 1b)

ÖR 1b: Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland in Kombi mit ÖR 1a

- Mindestgröße 0,1 ha,
- Blühstreifen : Mindestbreite 5 m **auf der überwiegenden Länge (streifenförmige Ansaat)**
- Einzelflächen bis max. 3 ha förderfähig
- Einsaat bis spätestens 15.Mai
- Erbringung Mindesttätigkeit auch nur in jedem 2. Jahr mgl. (Ansaat)
- Blühmischung muss bis 31.12. auf der Fläche bleiben
- Anbau Folgekultur Winterung im 2. Standjahr ab 01.09. zulässig
- **Mulchen ganzjährig nicht zulässig**



weitere Fördervoraussetzungen

Saatgutmischung **muss mind.** aus in BW zulässigen Arten bestehen

- Mind. 10 Arten Gruppe A (einjährig) oder
- Mind. 5 Arten der Gruppe A und mind. 5 Arten der Gruppe B
- **Es dürfen darüber hinaus weitere Arten enthalten sein.**

Geplante Einheitsbeträge:

- Stufe 1 erster %-Punkt/ *erster Hektar 1000 €/ha*
- Stufe 2 bis dritter %-Punkt: *450€/ha*
- Stufe 3 bis sechster %-Punkt: 200 €/ha
- Mindestumfang 1 %, Höchstumfang 6 % der förderfähigen DGL des Betriebs

Der erste Hektar (analog ÖR1a) bei der Stufe 1 darf auch mehr als 6 % der DGLfläche des Betriebs sein; unabhängig von der Dauergrünlandfläche des Betriebs

Änderungen aus 2025 zur Ausnahmen für Altgrasstreifen bis 0,3 ha entfallen

- Höchstanteil des Altgrasstreifens/-fläche am Schlag 20 %
- der Anteil des Altgrasstreifens am Dauergrünlandschlag darf mehr als 20 % betragen, maximal begünstigungsfähig sind aber 20 % des Dauergrünlandschlags (Kappung)
- Altgrasstreifen muss sich vom Dauergrünlandschlag unterscheiden

Wichtige Fördervoraussetzungen:

Altgrasstreifen ÖR 1d in BW nicht möglich auf FFH-Mähwiesen (einschl. Verlustflächen)

- bis 30.8. keine Nutzung (Beweidung; Mahd) zulässig, d.h.
ab dem 1.9. Nutzung oder Mahd mit Abfuhr zulässig;
muss mindestens in jedem zweiten Jahr erfolgen
- *Mahd mit Abfuhr gilt als Nutzung*
- Mulchen ganzjährig nicht zulässig; Pflegemaßnahmen im Frühjahr (Walzen, Eggen) sind möglich
- mind. 0,1 ha Teilschlaggröße,
- 20% Höchstanteil am Schlag förderfähig
- *Altgrasstreifen kann mehrere Jahre hintereinander auf derselben Fläche angelegt werden*

ÖR 5: Extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit **Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten**

- für jeden Schlag/ Teilschlag: „Drittelmethode“
(je 4 Kennarten in 3 Dritteln zum Nachweis,
dass Kennarten auf dem gesamten Schlag vorhanden

Nachweispflicht der antragstellenden Person

- Verwendung von georeferenzierten Fotos
über profil App
- Liste (Amtlicher Vordruck)???



Nachweis mind. 4 Kennarten für jeden Schlag

Keine Änderung der beantragten Flächen (Abmeldung) nach Zugang Prüfauftrag mehr möglich

- Nur Flächen beantragen, bei denen ganz sicher 4 Kennarten aus der Liste BW vorkommen.

Angabe der auf dem Teilschlag vorhandenen Kennarten in FIONA entfällt bei ÖR5 und FAKT II B3.2



Gekoppelten Direktzahlungen

- Schaf- und Ziegenhalter, reine Mutterkuhhalter
- Unter 1 ha Antragsfläche mind. 225 € Mindestbeantragung
- **Antragsfrist: 15. Mai 2025**
- Keine Nachmeldung einzelner Tiere nach dem 15.05. mgl.
- ZSZ: Korrektur von fehlerhaften Ohrmarken nicht durch löschen, sondern durch Überschreiben der fehlerhaften OM (**Verfristung**)
- **Ausführliche Bearbeitungshinweise zu Tierprämien im FIONA-Wegweiser**



u.a. Fördervoraussetzungen für Mutterschafe und - ziegen

- müssen während des Haltungszeitraums vom 15. Mai bis zum 15. August vom Betriebsinhabenden gehalten werden
- die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung sind zum Ende des Haltungszeitraumes zu erfüllen

- Datum des letzten Speicherns

GE Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und/oder -ziegen
gemäß Teil 2 Abschnitt 5 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

GE1 Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und/oder -ziegen (ZSZ)

01 ☒ Ich beantrage die Zahlung für Mutterschafe und/oder -ziegen

02 für folgende Anzahl von Mutterschafen und/oder -ziegen, die am 1. Januar des Antragsjahres in der Stichtagsmeldung a
Die beantragten Tiere habe ich in Spalte 4 der folgenden Tiertabelle als beantragt gekennzeichnet.

Über folgenden Link werden Sie zur [HIT Anmeldeseite](#) geleitet. Dort können sie Ihre Daten kontrollieren und gegebenen

03 **i** Bei einer Aktualisierung werden die in der nachfolgenden Tabelle vorhandene Angaben zur E

04 Es sind alle in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten zu löschen.

Übersicht der eingelesenen Mutterschafe/-ziegen
Letzte gespeicherte Änderung: 28.01.2026 09:22:31

05 1 von 30

Eingelesene Tierdaten				
Stand: 28.01.2026				
		i Identifikationsnummer ↕	i Identifikationsnummer nach Ohrmarkenersatz	i Beantragungsart ↕
Löschen	Laufende Nr.			
☐	1	276010900003001		beantragt ▼
☐	2	276010900003002		beantragt ▼

- Filterfunktion

- Änderungsübersicht der Tiere in der Dokumentenablage

 **FONA Flächeninformation und Online-Antrag 2026**
Terrestris BombusN (081190380005)
Stand Bearbeitung: Eingereicht und Bearbeitet.

Navigationbaum

- FIONA
 - Statusinformation
 - Antragstellerpostfach
 - Anleitungen und Schulungsvid
 - Stammdaten
 - Förderanträge
 - UuU
 - Gemeinsamer Antrag
 - Auswahl Maßnahmen
 - Flächenverzeichnis
 - Allgemeine Angaben
 - Aktiver Betriebsinhaber
 - Junglandwirt
 - Flächen außerhalb BW
 - Maßnahmen
 - DZ, ZSZ, ZMK
 - Erläuterungen

Informationen

Dokumente für Terrestris BombusN (081190380005)

Jahr: 2026

1 von 1

	Rolle	Erstellungszeitpunkt	Typ	Aender
2026	Antragsteller	Mittwoch, 19. November 2025, 08:50:04	Eingang3	AenderungsuebersichtTiertabelle.pdf
2026	Antragsteller	Mittwoch, 19. November 2025, 08:37:35	Eingang2	AenderungsuebersichtTiertabelle.pdf
2026	Antragsteller	Mittwoch, 19. November 2025, 06:33:48	Eingang1	AenderungsuebersichtTiertabelle.pdf

1 von 1

- Änderungsübersicht der Tiere in der Dokumentenablage

Änderungsübersicht Tiertabelle Mutterschafe/Ziegen und Mutterkühe

Antragsteller: BombusN, Terrestris
UD-Nr.: 08 119038 0005
Bearbeiter: 08 119038 0005 [AST]
Eingang bei ULB: 19.11.2025, 08:37
Einreichung Nummer: 2

Änderungsübersicht Tiertabelle Mutterschafe und -ziegen

Identifikation	Änderungsdatum	Änderungsgrund	Ergebnis
276010900000005	19.11.2025, 08:37	Änderungsgrund	Standortwechsel Pension
276010900000005	19.11.2025, 08:37	Pensionstier	ja
276010900000005	19.11.2025, 08:37	UD des Einstellbetriebes	081190380006, 081190380007
276010900000007	19.11.2025, 08:37	Beantragungsart	zurückgezogen
276010900000008	19.11.2025, 08:37	Änderungsgrund	natürlich abgegangen
276010900000009	19.11.2025, 08:37	Änderungsgrund	Standortwechsel Pension
276010900000009	19.11.2025, 08:37	Pensionstier	ja
276010900000009	19.11.2025, 08:37	UD des Einstellbetriebes	081190380007
276010900000027	19.11.2025, 08:37	Identifikation	2760109000000027
276010900000027	19.11.2025, 08:37	Änderungsgrund	Ohrenmarke korrigiert



- Feststellungen in FIONA prüfen
 - v.a. Doppelbeantragungen

Bereich	Zuordnung Tier, Fläche, Betrieb	Prüffrage (Code)	Prüfung	Feststellung (ja/nein/NC/Anzahl Bäume)/Fehlermeldung	Feststellung
Bereich wählen					
ZMK	DE0810014100		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UH, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✗
ZMK	DE0810014101		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UH, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✗
ZMK	DE0810014102		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UH, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✗
ZMK	DE0810014103		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UH, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✗
ZMK	DE0810014104		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UH, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✗
ZSZ	DE010900017001		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✗
ZSZ	DE010900017002		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✗
ZSZ	DE010900017003		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✗
ZSZ	DE010900017004		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✗
ZSZ	DE010900017005		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✗

- FIONA
 - Statusinformation
 - Antragstellerpostfach
 - Anleitungen und Schulungsvideos
 - Stammdaten
 - Förderanträge
 - UuU
 - Gemeinsamer Antrag
 - Auswahl Maßnahmen
 - Flächenverzeichnis
 - Allgemeine Angaben
 - Aktiver Betriebsinhaber
 - Junglandwirt
 - Flächen außerhalb BW
 - Maßnahmen
 - Erklärungen
 - Auswertungen
 - Drucken
 - Prüfen & Fehlerprotokoll
 - Nachweise hochladen
 - Einreichen
 - Daten holen
 - Geoinformationssystem
 - Dokumentenablage
 - Feststellungen**
 - Abmelden

Nicht produktive/stillgelegte Flächen sind ab 2026 in AZL förderfähig

- **Gleicher Prämiensatz wie übrige Flächen**

evtl. auch bei Antragstellung AGZ in Bayern beachten.

NC	Bezeichnung der Kultur
049	unbestockte Obstbaufläche
481	Streuobst (ohne Wiesennutzung)
563	Stillgelegte Ackerflächen nach LPR
567	Stillgelegte Dauergrünlandflächen nach LPR
575	Blühfläche (nur FAKT E8)
590	Brache mit jährlicher Neueinsaat von Blühmischungen (nur FAKT E7)
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen
593	Dauerkultur aus der Erzeugung genommen
844	Unbestockte Rebfläche
859	Hopfen, vorübergehend stillgelegt
865	Trüffel
915	Ackerrandstreifen

Neue Maßnahme ab 2026:

Förderung kleiner Strukturen (A3) mit 70€/ha

→ Maßnahme, um die besonderen Bedingungen der relativ kleinstrukturierten Landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg und deren positiven Wirkungen u.a. auf die Biodiversität entsprechend zu fördern.

Fördervoraussetzung

- Es gelten die allgemeinen Fördervoraussetzungen des FAKT II
 - Mindestschlaggröße 0,01 Hektar,
 - Mindestbewilligungsbetrag 250€ (Gesamtheit aller FAKT Maßnahmen)
- Förderfähig sind alle **Schläge** des Ackerlands und der Dauerkulturen,
 - mindestens 0,01 Hektar und höchstens 0,5 Hektar



Neue Maßnahme ab 2026:

Förderung kleiner Strukturen (A3)

- Pauschale Antragstellung für alle förderfähigen Schläge des Betriebes (gesamtbetriebliche Maßnahme)
- Volle Kombinierbarkeit mit FAKT (außer „Nützlingseinsatz Gewächshaus), Ökoregelungen und AZL

Prämienanpassung ab 2026 „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“

	Prämie alt (bis 2025) €/Tier	Prämie neu (ab 2026) €/Tier
Vorderwälder Rind - Milchkuh	120	380
Vorderwälder Rind - Mutterkuh	90	130
Hinterwälder Rind - Milchkuh	400	600
Hinterwälder Rind - Mutterkuh	140	160
Limpurger Rind - Milchkuh	400	580
Limpurger Rind - Mutterkuh	140	160
Braunvieh a.Z. - Milchkuh	400	550
Braunvieh a.Z. - Mutterkuh	140	160

Ab 2026 sind die Anträge auf

- Neuverpflichtungen,
- Erweiterungen und
- Umstiege in höherwertige Maßnahmen

im Rahmen des Gemeinsamen Antrags bis **zum 15. Mai** einzureichen.

G-(Tierwohl) Maßnahmen wird nur die Auszahlung beantragt (1jährige Maßn.)

zeitlich vorgelagerten Förderantrag entfällt

FAKT II- 2026 Allgemein



Landkreis
Heidenheim

Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Maßnahmen:

FT1.1 Flächenmaßnahmen bzw. Streuobst mit einer mehrjährigen Verpflichtung

Förderantrag - Verpflichtungsänderungen				Bezeichnung der FAKT II-Maßnahmen
Auszahlung	Neuverpflichtung	Erweiterung	Umfang Neuverpflichtung/Erweiterung (ha/Anzahl Bäume)	
1	2	3	4	5
1	1	1	1	

A Umweltbewusstes Betriebsmanagement

01 ☒ ☒ ☐ 10,1030

A2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)

Anlage zum Antrag: Die aktuelle Milchgeldabrechnung oder eine Bestätigung der Molkerei oder verg. Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Erklärung bei Beantragung von A2:

Mir ist bekannt, dass der Nachweis zur Milcherzeugung (Kühe, Schafe, Ziegen, Stuten) bis zum 15. Landwirtschaftsbehörde nicht rechtzeitig vor, gilt mein Antrag auf A2 als nicht vollständig. Somit wird

Aus den Antragsdaten wurde folgender Viehbesatz ermittelt:

10,1030 ha Summe Hauptfutterfläche
0,00 RGV je ha Grünland
0,00 RGV je ha Hauptfutterfläche
RGV: Raufutterfressende Großvieheinheit

4 Spalten

- Auszahlung
- Neuverpflichtung
- Erweiterung
- + evtl. Umfang

Umstieg in höherwertige Maßnahmen auf Seite 4 des FAKT Antrages
Übersicht Verpflichtungsgeometrien (z.B. B4/B5) auf Seite 5

B 3.2 6 Kennarten auf Dauergrünland

- Angabe der Arten in FIONA entfällt

C 1 Streuobst

- Max. 250 Bäume / ha möglich,
- förderfähig max. 100 Streuobstbäume /ha

E 3 Herbizidverzicht

- Keine Herbizide ab Ernte Vorkultur

E10 mehrjähriger Leguminosenanbau

- Verlängerung der Nutzungsdauer über Leguminosennachsaat möglich

Neu- /Erweiterungsverpflichtungen und Umstiege in höherw.
Maßnahmen 2026 mit 3-jähriger Laufzeit (bis einschl. 2028)

Steillagenförderung Dauergrünland (ab 25% Hangneigung)

- Angabe der **Flächensummen und errechneten Förderbeträge** je Hangneigungsstufe in **Auswertung 9**
- **Schlaginformation SLG:**

Antragsteller: Test1, Test1
UD-Nummer: 08 999000 1001

Zusätzliche Informationen zu Schlaggeometrien in der Gebietskulisse Steillagenförderung

Diese Tabelle bietet eine Übersicht über die von Ihnen im FIONA-GIS/Flächenverzeichnis angegebenen landwirtschaftlich genutzten Flächen, die entsprechend der amtlichen Definition eine Hangneigung von mindestens 25% und einen für SLG förderfähigen Nutzungscode aufweisen.

Erläuterungen:

Keine

Schlagnummer	Bezeichnung	Steillagenförderung Dauergrünland		Nutz- Fläche (ha)	Nutz- code	Name
		Hang- neigung ab 25% (ha)	Hang- neigung ab 50% (ha)			
11	Andelbach	0,2239		3,9241	451	WIESEN
15	Braunhalden	2,3273		2,7805	460	SCHAFWEI
32	Im Neißert West	0,0718		1,0732	451	WIESEN
47	Schlag 47 FAKT23	0,0172		3,0830	451	WIESEN

Summe: 2,6402

Der errechnete Förderbetrag beträgt: 316,82 € 0,00 €

Der errechnete Förderbetrag beträgt insgesamt: 316,82 €

SLG 2026



Landkreis
Heidenheim

FIONA Flächeninformation und Online-Antrag 2025
Test1 Test1 (089990000055)
Stand Bearbeitung: Bearbeitet, Der FAKT II-Förderantrag ist nicht eingereicht, Der Handarbeitsweinbau-Förderantrag ist nicht eingereicht.

Ministerium
Ressort
Boden-W

Navigationbaum:

- FIONA
 - Statusinformation
 - Antragstellerpostfach
 - Anleitungen und Schulungsmaterialien
 - Stammsdaten
 - Förderanträge
 - FAKT II
 - Handarbeitsweinbau
 - UoU
 - Gemeinsamer Antrag
 - Auswahl Maßnahmen
 - Flächenverzeichnis
 - Allgemeine Sozialen
 - Aktiver Betriebsinhaber
 - Jugendländerei
 - Flächen innerhalb BIV
 - Maßnahmen
 - DZ-EGS-MES-JES
 - LPR
 - SLG
 - De-minimis
 - Mehrfahrtenversichen
 - Erklärungen
 - Auswertungen
 - Drucken
 - Prüfen & Fehlerprotokoll
 - Nachweise hochladen
 - Einreichen
 - Daten holen
 - Geoinformationssystem
 - Dokumentation
 - Entscheidungen

Informationen

Zurück 1 von 1 Weiter

Drucken Bearbeiten Aktionen Hilfe

Flächenverzeichnis (FLV) Datenimport-export FLV-Ansicht anpassen

1 von 1

Schläge/Teil-schläge im GIS vorhanden	Flurstücks-Informationen	Erst-jahr	Bezeichnung
☐	Alle		
☒	1		Ackerland
☒	1		Grünland
☒	1		Streubst
☒	1		Wald
☒	1		Rebland
☒	1		Rebland 2
☒	1	2016	Acker 3
☒	1		Grünland 2
☒	1		Dauerkultur
☒	1	2018	Acker 2
☒	1		ÖVF
☒	1		SLG 1
☒	1		SLG 2

Flurstücksinfo

Bezeichnung: SLG 2

Flurstücks-kennung	FLIK	Nutzfläche
085622-000-00079/000	DEBWL14Y1NRBJJV0	0,0264
085622-000-00078/000	DEBWL14Y1NRBJJV0	0,0133

OK

Flächeninformationen für SLG 2

Hangneigungsfläche 25	0,0149 ha
Hangneigungsfläche 50	
FAKT II B5 Mahwiesenkulisse B5	
GLOZ 9 Kulisse Umweltsensibles DGL	
Förderfähige UZW-Kulisse Natura	
Förderfähige UZW-Kulisse Auerhahn	
GLOZ 5 Erosionskulisse KWind	
Ausgleichsfähige SchALVO-Kulissenfläche	0,0397 ha
K-LE	
Nitratgebiete nach § 13a DUV	
FAKT II B4 Kulisse § 30 / § 33-Biotop	
Auswaschungsgefährdung (Auswaschungsrisikoklasse)	A
AZL-Fläche	0,0348 ha

OK

1 von 1	2	N	451	WIESEN	0,1646	2,7495	2,6424	455	ALMEN	0,0397
---------	---	---	-----	--------	--------	--------	--------	-----	-------	--------

- SchALVO in der Fassung vom 22.9.2025 von der EU Kommission genehmigt
- Laufzeit bis 31.12.2029
- Geänderte Einstufungskriterien für
 - Nitratproblemgebiet und
 - Nitratsanierungsgebiet

Mehrgefahrenversicherung im Obst- & Weinbau

- Aufnahme des Risikos: Hagel (bisher Starkfrost, Sturm /Starkregen)

Beantragung auf dem Schlag

Schlagbearbeitungsmaske ⓘ

▼ Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung (EGS)

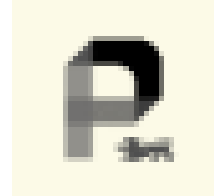
Schlag-Nr.:	89	Bezeichnung:	Wein Schlag 5	
Nutzfläche:	0,2769	FLIK:	DEBWLI03ZVD4Q914	
Nutzungscode:	843	Kurzbezeichnung:	REBLAND	Ganzpflanzensilage (GPS): ☐
K-LE vorh.:				
Bei teilw. ökol. Landbau:		EU-Öko bewirtschaftet:	☐	GLÖZ 7:
EGS:	☐	Nicht ganzjährig förderfähig:	☐	



▼ Mehrgefahrenversicherung

MGV: ☒ ←

Einsatz 2024 und 2025 sehr schwierig



Einsatz 2026 für

- Maßnahme ÖR 5 (4 Kennarten)
- FAKT B3.2 (6 Kennarten)
- wenn sich aus der Satellitenüberwachung eine rote Fläche ergeben hat (die Kultur auf der Fläche nicht mit der beantragten Kultur übereinstimmt).
- Kulturen unter Glas

Jeder AS sollte die Profil App spätestens bis 15. Mai 2026 herunterladen

GA 2026- profil App



Landkreis
Heidenheim



Profil- App

- verfügbar (in Google Playstore oder Appel App Store)
 - Zur Suche in den Stores geben Sie bitte den Suchnamen „profil (bw)“ ein.
- Für georeferenzierte Fotos (Fotos mit Koordinaten)
- Dokumentation z.B. ÖR 5, FAKT II B 3.2
- Klärung von Sachverhalten im Rahmen der Verwaltungs- oder Vor-Ort Kontrolle (Monitoring –rote Flächen)
- Nachweis Kulturen unter Glas

GA 2026- profil App



Landkreis
Heidenheim

Neuerungen 2026



- **kein neuen Features während der Saison**
 - **Ausnahme: neue Version nur zu Fehlerbehebung**
- **Galerie mit Ordnerstruktur**
 - **Jahresordner werden automatisch angelegt**
 - **benutzerdefinierte Ordner in 2 Ebenen darunter möglich**
- **Anzeige der Bemerkung am Foto in der Galerie**
- **manuell erneutes Einreichen**
- **push Nachrichten**
- **Backup für eine Auswahl an Fotos**

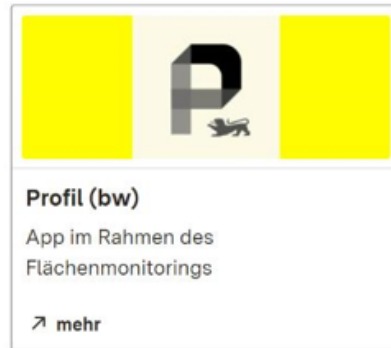
GA 2026- profil App



Landkreis
Heidenheim

weitere Informationen

- Infodienst:



- aktuelle Version mit Neuerungen
- ausführliches Handbuch
- Kurzanleitung
- QR-Code zum Download
- Datenschutzerklärung
- ...

Mindestanforderungen an das Smartphone



- Für Android Smartphones

Betriebssystem **Android 12** oder höher

- mind. 50 MB freier interner Speicher
- Kamera
- 4 GB Arbeitsspeicher
- GNSS
- internetfähig

- Für IOS (Apple) Smartphones

Für iOS Geräte (iPhone und iPad) muss mindestens das Betriebssystem **iOS 17** vorhanden sein.

- mind. 50 MB freier interner Speicher
- Kamera
- 4 GB Arbeitsspeicher
- GNSS
- internetfähig

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

Aufträge

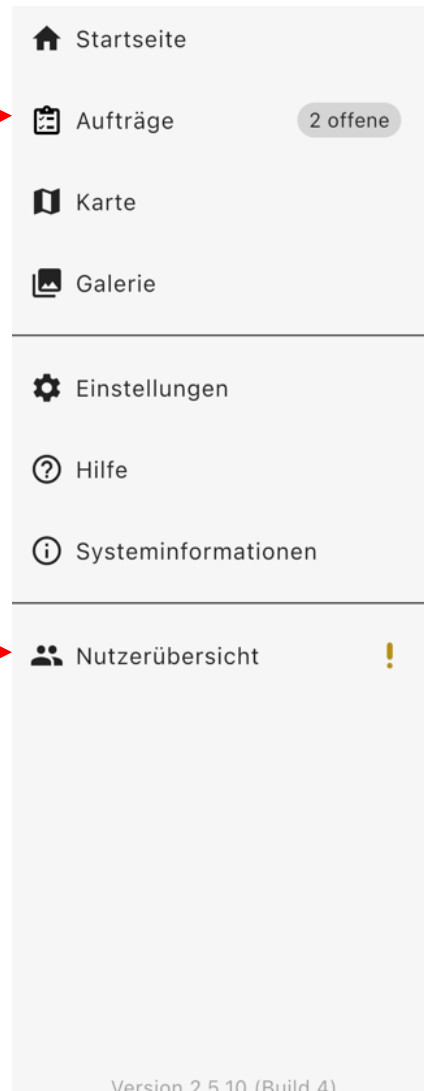
(zur entsprechenden
Fläche auswählen)

Galerie

Fotos ohne Auftrag speichern ,

Mehrere

Antragstellende
können auf einem
Handy angemeldet
sein



- nur Senden bei Wlan
- Offlinekarte
- ...

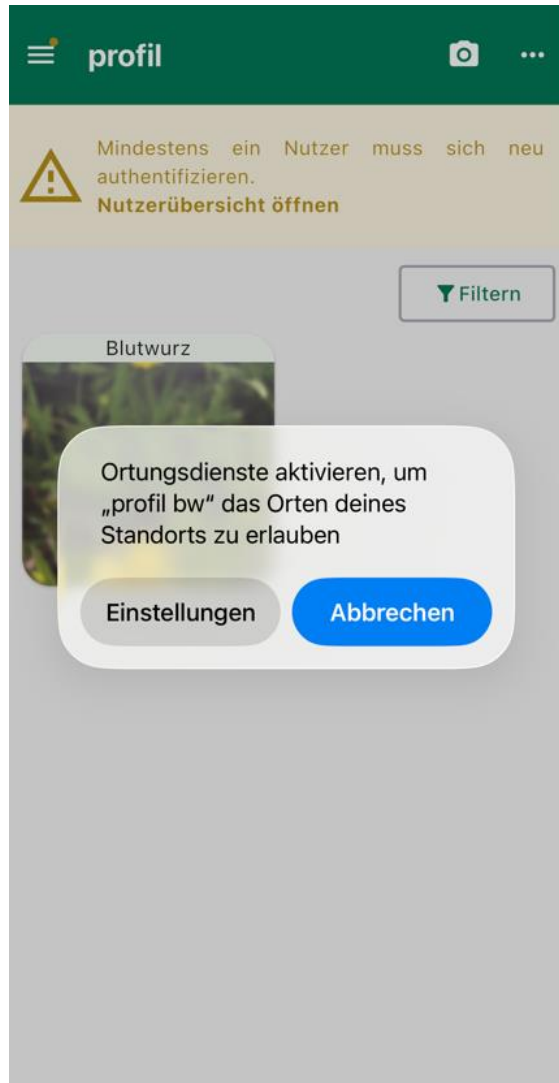
Aktuell Version
2.5.10

GPS Funktion aktiv?
→ Hinweis

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

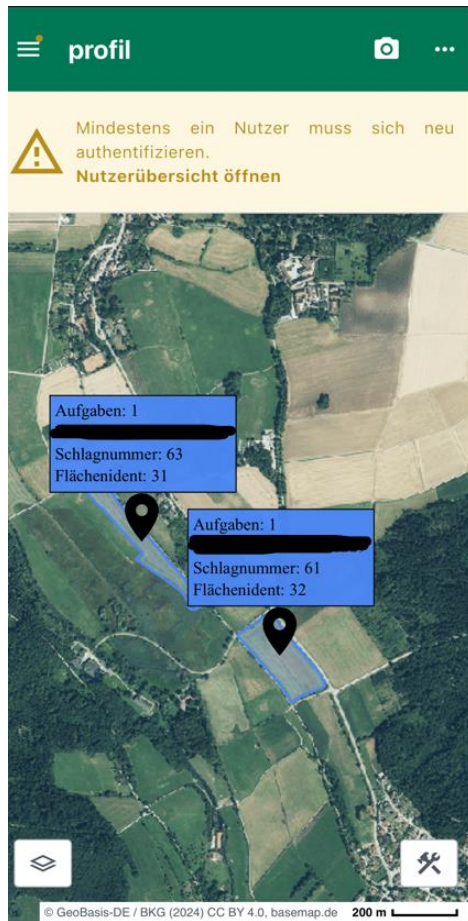


GPS Funktion aktivieren
(Einstellungen Handy)

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim



Aktive Karten zum Anzeigen der
Schläge mit Prüfauftrag

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim



- Wenn zum Auftrag noch kein Foto in der Galerie vorliegt, Kamerafunktion innerhalb des Auftrages öffnen.
- Speicherung in der App-eigenen Galerie
- Geodaten werden automatisch zum Foto hinterlegt
- Evtl. Fotos aus der Galerie auswählen
Gute Beschriftung wichtig
(Filter: Aufnahmezeitpunkt, FlächenID)
- Filtern Auftrag (Schlag, Status)
- Versandte Fotos können nicht mehr gelöscht werden

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

Aktualisierung
(oranger Punkt)

Auftrag

Status des Prüfauftrages

Datum des Prüfauftrages

Schlagname/Schlagnummer

profil

Mindestens ein Nutzer muss sich neu authentifizieren.
Nutzerübersicht öffnen

Filtern

Zu bearbeiten (2)

Sind mindestens 4 Kennarten vorhanden? **Offen**
63 / 31
Schlagname: Roßweide Gärtner
10.09.2024

Sind mindestens 4 Kennarten vorhanden? **Offen**
61 / 32
Schlagname: Schrankenäcker
10.09.2024

Abgeschlossen (3)

Sind mindestens 4 Kennarten vorhanden? **Abgeschlossen**
13 / 9
Schlagname: Saum groß 1

Sind mindestens 4 Kennarten vorhanden? **Abgeschlossen**
4 / 10
Schlagname: Zeil Wiese

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

Beschreibung

Es sind mindestens 4 Kennarten bzw. Kennartengruppen aus einem Katalog mit insgesamt 33 Kennarten bzw. Kennartengruppen nachzuweisen (siehe Broschüre "Kennarten des Artenreichen Grünlands im Rahmen...
[mehr anzeigen](#)

Galerie

 Sie befinden sich außerhalb der Fläche. Sie können trotzdem ein Foto aufnehmen.
[Karte anzeigen](#)



[➤ Einreichen](#)

[Schließen](#)

Beschreibung des Auftrages

Angabe Standort auf der Fläche/außerhalb

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

<



Kennart prüfen

Bemerkung (optional)

Schlag 1 Kennart 1 / 1. Abschnitt

34/255

Speichern Abbrechen

eins der sechs

q w e r t z u i o p ü

a s d f g h j k l ö ä

↩ y x c v b n m ↵

123 ↵ ↵

😊 🎤

Bild mit Kennart

Beschriftung

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim



Keine „Übersichtsbilder“

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

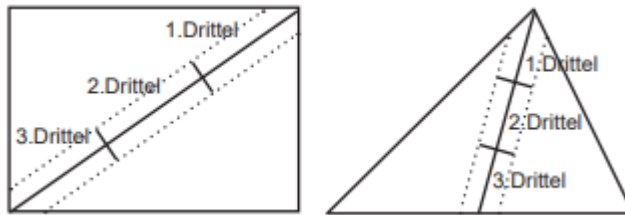


Foto von
einzelner
Pflanze/Blüte

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim

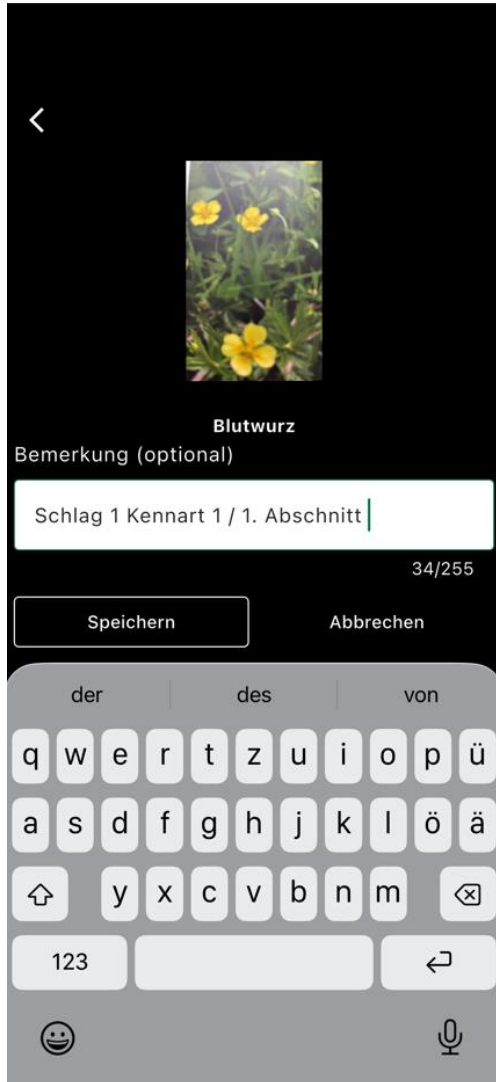


Verteilung der zu erstellenden Bilder (z.B. ÖR 5) auf dem Gesamten Schlag lt. Drittelaufteilung

GA 2026 profil-App



Landkreis
Heidenheim



- Bestimmung der Kennart über Flora incognita (in App integriert)
- Prüfung Dauer 3-4 sec/Anfrage
- Erkannte Pflanzenart wird benannt



Landkreis
Heidenheim



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

